

Deutschland-Waldshut-Tiengen: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 86/2023 03/05/2023

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Waldshut

Postanschrift: Kaiserstraße 110

Ort: Waldshut-Tiengen

NUTS-Code: DE13A Waldshut

Postleitzahl: 79761

Land: Deutschland

E-Mail: waldshut_ps-infrastruktur@menoldbezler.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.landkreis-waldshut.de**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6F1D/documents>Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6F1D>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Partnerschaft mbB

Postanschrift: Stresemannstr. 79

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70191

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Dr. Frank Meininger // Dr. Florian Krumenaker, LL.M. / Fachanwalt für Vergaberecht

E-Mail: waldshut_ps-infrastruktur@menoldbezler.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.menoldbezler.de**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Landkreis Waldshut - Projektsteuerungsleistungen für die Maßnahme "Infrastruktur Gesundheitspark nebst Wärmenetz 4.0"
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023/502

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die europaweite Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für die Begleitung der Maßnahme "Infrastruktur Gesundheitspark nebst Wärmenetz 4.0".

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE13A Waldshut
Hauptort der Ausführung: Landkreis Waldshut

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Landkreis Waldshut entsteht bis 2030 der Gesundheitspark Hochrhein mit dem neuen Zentralklinikum Hochrhein (nachfolgend "KLHR") als dessen Herzstück.

Der Gesundheitspark:

Mit dem Gesundheitspark Hochrhein soll sozusagen "um das Klinikum herum" für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie die Patientinnen und Patienten des Klinikums ein attraktiver Standort für eine umfassende Gesundheitsversorgung entstehen.

Das Grundstück liegt im Süden von Albrück zwischen der B34 und dem Verlauf des Rheins. Die Fläche ist aktuell unbebaut. Aus der Nutzflächenanalyse wird eine Nutzfläche von 20.989 m² abgeleitet, zuzüglich der Nutzflächen für das Luftrettungszentrum, das MVZ, die Apotheke und das ambulante OP-Zentrum, die derzeit in der BO-Planung verifiziert und fortgeschrieben werden. Die Grundstücksfläche beträgt rund 93.136 m².

Das Grobkonzept des Gesundheitsparks Hochrhein beinhaltet folgende grundlegende städtebauliche Elemente:

- Das Klinikum als Herzstück in westlicher Ausrichtung auf dem Gesundheitspark,
- westlich daran anschließend die Erweiterungsfläche für das Klinikum,
- ein Parkhaus als abschirmendes Element zur B 34,
- eine Parkallee parallel zur B 34 zur verkehrlichen Erschließung des Gesundheitsparks sowie
- eine zentrale Plaza, an welche sich weitere medizinische und sonstige Nutzungen anschließen werden.

Zur Entwicklung der Infrastruktur des Gesundheitsparks Hochrhein bedarf es einer Projektsteuerung, die das Projekt "Infrastruktur Gesundheitspark nebst Wärmenetz 4.0" durchführt.

Ausschreibungsgegenstand:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist daher die europaweite Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für die Begleitung der Maßnahme "Infrastruktur Gesundheitspark nebst Wärmenetz 4.0".

Beabsichtigt ist eine Beauftragung der Projektstufen 1 bis 5 (vgl. AHO-Schriftenreihe, Heft Nr. 9, Stand: März 2020). Zunächst sollen die vergabegegenständlichen Grundleistungen der Projektsteuerung der Handlungsbereiche A bis E der Projektstufe 1 und 2 beauftragt werden. Darüber hinaus werden gegebenenfalls besondere Leistungen als optionale Leistungen beauftragt, soweit sich dies auf der Grundlage der weiteren Projektentwicklung als erforderlich bzw. sinnvoll erweist.

Es ist eine abschnitts- und stufenweise Beauftragung beabsichtigt, ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Die vergabegegenständlichen Leistungen sind frühestens, voraussichtlich ab Oktober 2023 zu erbringen und voraussichtlich bis Ende 2027 abzuschließen.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Vertragsschlusses zwischen dem Landkreis Waldshut und dem Generalplaner für das Projekt "Infrastruktur Gesundheitspark".

Weitere Einzelheiten zum Leistungsumfang der zu erbringenden Leistungen erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Parallel laufende Projektsteuerungs-Ausschreibungsverfahren:

Parallel zu dieser Ausschreibung vergibt der Landkreis Waldshut folgende

Projektsteuerungsleistungen:

- Europaweite Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für die Begleitung des Projekts "Neubau Klinikum Hochrhein im Partnering-Modell"
- Europaweite Vergabe von Projektsteuerungsleistungen zur Entwicklung eines Gesundheitsparks.

Der Landkreis Waldshut freut sich über die Teilnahme auch an diesen Ausschreibungsverfahren.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/10/2023 Ende: 31/12/2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Referenzen gem. Ziffer III.1.3 der Bekanntmachung (Mindestreferenzen und ggf. Auswahlreferenz) beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Damit eine vorgelegte Referenz im Rahmen der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden kann, müssen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Referenz muss in der Referenztabelle im Teilnahmeformular (vgl. Seite 23 und 25) als priorisiert gekennzeichnet werden. Erfolgt, auch nach ggf. erfolgter Nachforderung, keine Priorisierung durch den Bewerber, so wird die Vergabestelle die Referenzen priorisieren und entsprechend in die Wertung einbeziehen.
2. Die als priorisiert gekennzeichnete Referenz muss die Mindestanforderungen an die Referenz erfüllen.

Neben den Mindestreferenzen im Bereich "Erschließung allgemein" und "Bauabschnittsweise Erschließung" nach Ziffer 4.2.2 wird im Rahmen der Auswahlentscheidung noch eine weitere Referenz (sog. Auswahlreferenz) bewertet. Diese muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Leistungen über die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen für ein Infrastrukturprojekt mit unterschiedlichen Grundstückseigentümern. Die Abnahme der Bauleistung muss in den letzten sechs Jahren (frühestens 1. Januar 2017) erfolgt sein.

Hinweis der Vergabestelle:

Die Auswahlreferenz ist keine Mindestreferenz, die bei Nichtvorlage mit dem Teilnahmeantrag zum Verfahrensausschluss führt. Sie kann jedoch im Rahmen der Auswahlentscheidung bei Vorlage zugunsten des Bewerbers berücksichtigt werden. Die Auswahlreferenz ist von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

Die Referenzen werden wie folgt bewertet:

Referenz "Erschließung allgemein"

- Bewertet wird die Aktualität (Abnahme der Bauleistung) nach folgender Maßgabe:

vor 01.01.2018: 1 Punkt

01.01.2018 bis 31.12.2019: 2 Punkte

ab 01.01.2020: 3 Punkte

- Bewertet wird, ob die Erschließungsmaßnahme unter Bürgerbeteiligung und / oder Öffentlichkeitsarbeit erfolgte, an welcher der Bewerber aktiv mitgewirkt hat nach folgender Maßgabe:

Erschließungsmaßnahme erfolgte nicht unter

Bürgerbeteiligung und / oder

Öffentlichkeitsarbeit, an welcher der

Bewerber aktiv mitgewirkt hat: 0 Punkte

Erschließungsmaßnahme erfolgte unter

Bürgerbeteiligung und / oder

Öffentlichkeitsarbeit, an welcher der

Bewerber aktiv mitgewirkt hat: 3 Punkte

- Bewertet wird, ob die Maßnahme für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde nach folgender Maßgabe:

Maßnahme wurde nicht für einen

öffentlicher Auftraggeber erbracht: 0 Punkte

Maßnahme wurde für einen

öffentlicher Auftraggeber erbracht: 3 Punkte

Referenz "Bauabschnittsweise Erschließung"

- Bewertet werden die Baukosten in EUR netto (Kostengruppen 200 bis 700) nach folgender Maßgabe:

20 Mio. bis 25 Mio.: 1 Punkte

>25 bis 30 Mio.: 2 Punkte

> 30 Mio.: 3 Punkte

- Bewertet wird, ob die Maßnahme für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde nach folgender Maßgabe:

Maßnahme wurde nicht für einen

öffentlicher Auftraggeber erbracht: 0 Punkte

Maßnahme wurde für einen

öffentlicher Auftraggeber erbracht: 3 Punkte

Auswahlreferenz

- Bewertet wird, ob der Bewerber eine entsprechende Auswahlreferenz mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt hat, welche die Mindestanforderungen erfüllen. Liegt eine zulässige Auswahlreferenz vor, erhält der Bewerber zusätzlich 3 Punkte.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung können maximal 18 Punkte (max. 9 Punkte bei der Mindestreferenz "Erschließung allgemein"; max. 6 Punkte bei der Mindestreferenz "Bauabschnittsweise Erschließung"; max. 3 Punkte bei der Auswahlreferenz) erzielt werden. Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Vorbemerkung:

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise

von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt wird. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123, 124 GWB vorzulegen.

Vorstehende Ausführungen gelten für die Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.

2. Vorzulegende Nachweise, Erklärungen und Dokumente:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen:

- (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 123 GWB nicht vorliegen,
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB,
- (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG),
- (4) Eigenerklärung zu Artikel 5k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und Umsatz mit Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind in den vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- (2) Aktueller Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von je 5 000 000 EUR für Personenschäden und Sach- und Vermögensschäden oder Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfall einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen,

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- (1) Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

(2) Angabe zu Referenzen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

zu (2): Angabe zu Referenzen:

Es gelten folgende Mindestanforderungen:

(2)(a) Erschließung allgemein:

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen in den Projektstufen 1 bis 5 nach AHO für ein realisiertes Erschließungsvorhaben, bei dem zumindest die Leistungsbereiche Verkehrsanlagen (§§ 45 ff. HO-AI) und Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 4 und 5 (§ 53 ff. HOAI) mit Baukosten in den Kostengruppen 200 bis 700 von mindestens EUR 10 Mio. netto realisiert worden sind. In den Projektstufen 1 bis 5 müssen jeweils die Handlungsbereiche A bis E nach AHO erbracht worden sein. Die Abnahme der Bauleistung muss in den letzten sechs Jahren (frühestens 1. Januar 2017) erfolgt sein.

(2)(b) Bauabschnittsweise Erschließung:

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen in den Projektstufen 1 bis 5 nach AHO für ein bauabschnittsweise realisiertes

Erschließungsvorhaben mit Baukosten in den Kostengruppen 200 bis 700 von mindestens EUR 15 Mio. netto. In den Projektstufen 1 bis 5 müssen jeweils die Handlungsbereiche A bis E nach AHO erbracht worden sein. Die Abnahme der Bauleistung (einzelne Bauabschnitte reichen aus, sofern diese als eigenständige Baumaßnahme abgeschlossen wurden) muss in den letzten sechs Jahren (frühestens 1. Januar 2017) erfolgt sein.

Hinweise:

Die geforderten Mindestreferenzen sind von Bewerbungsgemeinschaften nur einmal vorzulegen. Die Erklärungen über die Referenzprojekte müssen jeweils folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Auftrags,
- Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer),
- Erbrachte Projektstufen nach AHO,
- Erbrachte Handlungsbereiche nach AHO
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Zeitpunkt des Fertigstellungsdatums (Bauabnahme),
- Herstellkosten (KG 200 bis 700 nach DIN 276) in EUR netto,
- Kurze Projektbeschreibung in Wort und Bild

Die Vorlage von mehr als insgesamt zwei Referenzen ist nicht erwünscht.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für Bewerbungsgemeinschaften gilt:

Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich der Rechtsform. Erforderlich ist die Einreichung einer von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft unterzeichneten Erklärung folgenden Inhalts:

- (1) plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbungsgemeinschaft,
- (2) Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbungsgemeinschaft,
- (3) Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt,
- (4) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- (5) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 30/05/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten.

Die Teilnahmeformulare sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort abrufbar ist ein Bewerbermemorandum. In diesen Teilnahmeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags sowie vor Ablauf der Teilnahmefrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZ6F1D

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/04/2023